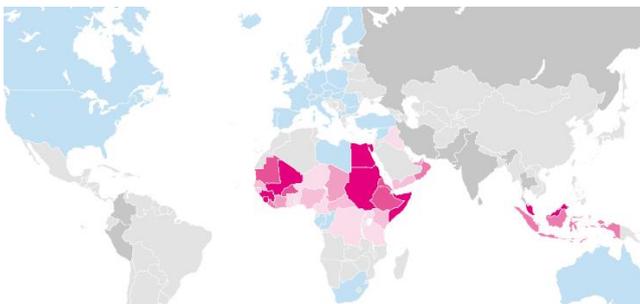


200 Millionen Frauen und Mädchen weltweit sind der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zufolge von weiblicher Genitalverstümmelung/-beschneidung betroffen.

Definition und gesellschaftlicher Kontext

Die weibliche Genitalverstümmelung/-beschneidung (englisch: Female Genital Mutilation/Cutting, FGM/C) umfasst alle Verfahren, die die teilweise oder vollständige Entfernung der weiblichen äußeren Genitalien oder deren Verletzung zum Ziel haben, sei es aus kulturellen oder anderen nicht-therapeutischen Gründen. Das Alter der Mädchen variiert stark. Die meisten sind zwischen sechs und 13 Jahren alt, die Altersspanne reicht jedoch von wenigen Monate alten Säuglingen bis hin zu erwachsenen Frauen.

Die Praktik FGM/C wird seit Jahrtausenden praktiziert und heutzutage auf allen Kontinenten vollzogen. Die Länder mit dem höchsten Anteil an 15- bis 49-jährigen Mädchen und Frauen, die beschnitten wurden, sind: Somalia (98%), Guinea (97%), Dschibuti (93%), Sierra Leone (90%), Mali (89%), Ägypten, Sudan (jeweils 87%) und Eritrea (83%).



Anteil der von FGM/C betroffenen Frauen: ■ 86 – 100%, ■ 61 – 85%, ■ 46 – 60%, ■ 31 – 45%, ■ 16 – 30%, ■ 0 – 15%, ■ Länder mit gemeldeten Fällen unter der Migrantenbevölkerung, ■ Länder ohne ausreichende Studien (Quellen: FORWARD (Foundation for Women's Health Research and Development), Stratégies concertées de MGF)

Aufgrund von Migration nimmt die Anzahl der von FGM/C betroffenen Frauen in Europa zu. In der Resolution des Europäischen Parlaments zur Bekämpfung der Genitalverstümmelung bei Frauen von 2009 wird die Zahl der in Europa lebenden Frauen und Mädchen mit verstümmelten/ beschnittenen Genitalien auf 500.000 geschätzt.

Begriffsnutzung

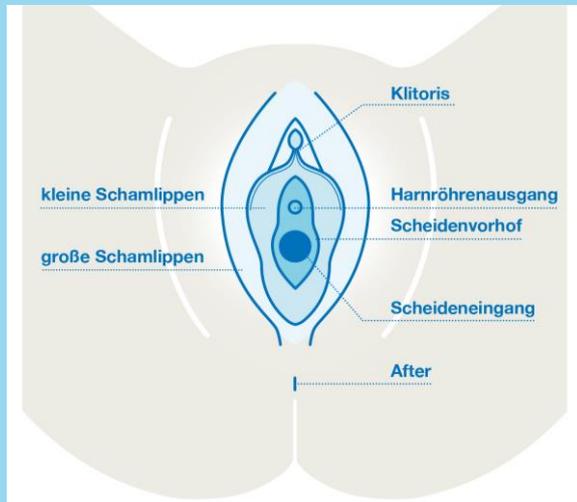
Wir von Plan International Deutschland benutzen sowohl den Begriff „weibliche Genitalverstümmelung“ als auch „weibliche Genitalbeschneidung“. Im Rahmen der Programmarbeit und in der Kommunikation mit den Betroffenen verwenden wir, sofern dies von den Mädchen, Frauen und Gemeinden gewünscht wird, den Begriff der "Beschneidung". Für uns stellt diese Praxis jedoch eine gravierende Menschenrechtsverletzung an Mädchen und Frauen dar, die konsequent bekämpft werden muss. Um das Schweigen über dieses gewaltsame Ritual zu brechen und auf politischer Ebene Unterstützung für die Beendigung dieser Praktik zu finden, sprechen wir in diesem Zusammenhang von „Verstümmelung“.

Motive/Gründe

In praktizierenden Gemeinden ist die weibliche Genitalverstümmelung/-beschneidung eine tief verankerte Tradition sowie in ein kulturell geprägtes Rollenverständnis von Frauen, Sexualität, Familie und Ehe eingebettet. Je nach Prägung variieren die Begründungen für FGM/C. In den meisten muslimisch geprägten Ländern mit dieser Praxis, wird sie oft als religiöse Pflicht vorgeschoben. FGM/C wurde bereits vor der Verbreitung der monotheistischen Religionen praktiziert. Dies belegen unter anderem mumifizierte Körper

pharaonischer Prinzessinnen. Keine Religion weltweit empfiehlt FGM/C.

Typen weiblicher Genitalverstümmelung nach WHO



► Typ I: Partielle oder vollständige Entfernung des äußerlich sichtbaren Teils der Klitoris und/oder der Klitorishaut (Klitoridektomie)



► Typ II: Partielle oder vollständige Entfernung des äußerlich sichtbaren Teils der Klitoris und der kleinen Schamlippen, mit oder ohne Entfernung der großen Schamlippen (Exzision)



► Typ III: Verengung der Vaginalöffnung mit Herstellung eines bedeckenden, narbigen Hautverschlusses durch Zusammenheften oder -nähen der Wundränder nach Entfernung von Teilen oder der gesamten äußeren Geschlechtsteile (Infibulation oder „Pharaonische Beschneidung“)

► Typ IV: Alle anderen schädigenden Eingriffe, die die weiblichen Genitalien verletzen und keinem medizinischen Zweck dienen, zum Beispiel: Einstechen, Durchbohren, Einschneiden, Ausschaben, Ausbrennen, Verätzen, Dehnen

Rolle der Beschneider:innen

Die weibliche Genitalverstümmelung/-beschneidung wird in der Regel von Frauen durchgeführt. In einigen Ländern wie Benin oder Ägypten gibt es jedoch auch männliche Beschneider. Die Beschneiderinnen sind zumeist ältere Frauen oder Hebammen. Sie geben seit Generationen ihr Wissen mündlich weiter. Dazu gehören auch Kenntnisse über heilende Kräuter oder

überlieferte Geschichten und Mythen. Beschneider:innen genießen meist ein hohes soziales Ansehen in ihrem Umfeld.

Als Beschneidungsinstrumente werden verschiedenste Utensilien wie Scheren, Skalpelle, Glasscherben, Rasierklingen, spezielle Messer oder Deckel von Konservendosen verwendet. Da die hygienischen Bedingungen, die Lichtverhältnisse und vor allem das medizinische Wissen der Beschneider:innen fehlt, werden mittlerweile mehr als 18 Prozent aller Beschneidungen von Gesundheitspersonal durchgeführt.

Folgen und Auswirkungen von FGM/C

FGM/C ist schmerzvoll und traumatisierend, da sie in den meisten Fällen ohne Betäubung durchgeführt wird. Darüber hinaus beeinträchtigt die Entfernung oder Verletzung des Genitalgewebes die natürliche Funktionsfähigkeit des Körpers und kann mehrere unmittelbare und langfristige Komplikationen verursachen.

Neben akuten Komplikationen wie Blutverlust, Kollaps, Infektionen und Schmerzen sind schwere Schädigungen der Harn- sowie der reproduktiven und sexuellen Organe, die erhöhte Gefahr einer HIV-Infektion, vermindertes sexuelles Empfinden und psychische Störungen als Langzeitfolgen bekannt. In vielen Fällen führte der Eingriff zum Tod.



Die 16-jährige Alminesh ist Mitglied im Uncut Girls' Club. Die Club-Mitglieder klären in ihren Gemeinden in Äthiopien über die Auswirkungen der weiblichen Genitalverstümmelung auf und setzen sich für deren Abschaffung ein.
Foto: Plan International/Hayelegebreal Seyoum

Rechtslage

Internationale Abkommen

Zahlreiche Konventionen und Resolutionen der Vereinten Nationen (UN), der Europäischen Union (EU) sowie Deutschlands stufen die weibliche Genitalverstümmelung/-beschneidung als schwere Menschenrechtsverletzung ein.

FGM/C verletzt das Recht von Mädchen und Frauen auf körperliche Unversehrtheit, auf sexuelle Selbstbestimmung, auf Schutz vor Gewalt und Diskriminierung. Damit verstößt sie gegen verschiedene internationale Abkommen, die von den meisten Staaten unterschrieben wurden.

Im Zusatzprotokoll für Rechte von Frauen im Rahmen der „Afrikanischen Charta der Rechte der Menschen und Völker“ haben sich 49 von 55 Mitgliedsstaaten der Afrikanischen Union zur Abschaffung weiblicher Genitalverstümmelung bekannt.

Situation und Gesetzeslage in Deutschland

Es gibt keine offiziellen Zahlen, wie viele von Genitalverstümmelung betroffene Mädchen und Frauen in Deutschland leben. Terre des Femmes führt eine Dunkelzifferstatistik zu FGM/C in Deutschland. Danach sind über 70.000 Frauen betroffen und weitere 20.000 Mädchen gefährdet. Die von uns beauftragte Studie „Listening to African Voices“ zeigte, dass mindestens 30 Prozent der Migrantinnen aus praktizierenden Ländern in Hamburg von FGM/C betroffen sind. Für nicht-beschnittene Mädchen von Familien, die aus diesen Ländern stammen, besteht die Gefahr, während eines Aufenthalts im Heimatland der Eltern dem Ritual ausgesetzt zu werden.

Wegen der Schwere der Rechtsverletzung wurde im September 2013 mit § 226a StGB ein Spezialstrafatbestand geschaffen, der die Verstümmelung weiblicher Genitalien als Verbrechen einstuft und mit Freiheitsstrafen zwischen ein und 15 Jahren ahndet. Betroffene Frauen können die Tat bis zu ihrem 41. Lebensjahr zur Anklage bringen, da die Verjährung nach § 78 StGB bei weiblicher Genitalverstümmelung erst ab dem 21. Lebensjahr der Betroffenen beginnt und 20 Jahre beträgt. Seit Anfang 2015 ist die Genitalverstümmelung auch strafbar, wenn das betroffene Mädchen im Ausland beschnitten wird, ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aber in Deutschland hat (§5, Nr. 9a StGB). Nach dem Zuwanderungsgesetz von 2005 ist der Flüchtlingsschutz für Opfer geschlechtsspezifischer Verfolgung angepasst worden. Die Bedrohung einer Genitalverstümmelung ist im Asylverfahrensgesetz als Fluchtgrund anerkannt.

Durch die Aufnahme der vier FGM/C-Typen in den medizinischen Diagnoseschlüssel im Jahr 2014 können die Folgekosten von FGM/C mittlerweile bei den Krankenkassen abgerechnet werden. Für viele betroffene Frauen, die in Deutschland leben, bedeutet es aber eine große Überwindung, sich medizinische Hilfe zu suchen. Oft sind ihnen die Zusammenhänge zwischen den aktuellen Gesundheitsproblemen und

der viele Jahre vorher erlittenen Genitalverstümmelung nicht bewusst. Sprachschwierigkeiten und Unkenntnis ihrer Rechte erschweren die Lage. Viele Ärzt:innen haben zudem wenig bis gar keine medizinischen Kenntnisse über dieses Thema. Dies erschwert eine abgestimmte Behandlung.



Jugendliche in Guinea demonstrieren gegen FGM/C in ihrer Gemeinde.
Foto: Tamba Nabio Ouendeno

Das macht Plan International

Wir setzen uns sowohl in den Herkunftsländern als auch in Deutschland für die Abschaffung weiblicher Genitalverstümmelung ein.

... in den Partnerländern

In den letzten Jahren haben wir Projekte gegen weibliche Genitalverstümmelung in Ägypten, Äthiopien, Burkina Faso, Guinea, Guinea-Bissau, Mali und Sierra Leone finanziert – teilweise mit Unterstützung der EU. Alle Projekte gegen weibliche Genitalverstümmelung werden in Zusammenarbeit mit lokalen Partner:innen durchgeführt, die die regionalen Besonderheiten kennen und ihre Methoden daran anpassen. Um nachhaltige Erfolge zu sichern, integrieren wir das Thema weibliche Genitalverstümmelung in umfassende Programme zu Gesundheit, Bildung, Familienplanung und Stärkung der Frauen.

Die Projekte führen wir in Partnerschaft mit den Gemeinden durch. Wir setzen in unserer Arbeit auf Aufklärung, Diskussionen und Weiterbildungen der Gemeinden über Menschen-, Frauen- und Kinderrechte. Zusammen mit lokalen Organisationen, Jugendclubs und Journalist:innen informieren wir in den Gemeinden über die schweren Folgen der weiblichen Genitalverstümmelung. In Schulungen erfahren Lehrkräfte, Hebammen sowie Personal aus den Bereichen Gesundheit und Justiz, wie sie sich in ihren jeweiligen Arbeitsbereichen für die Abschaffung von FGM/C einsetzen können. Sie entwickeln Aktionspläne, wie beispielsweise Lehrkräfte das Thema kindgerecht in den Unterricht integrieren oder Schwangere und Mütter im Rahmen ihrer Gesundheitsvorsorge aufgeklärt werden

können. Weiterhin machen wir auf vorhandene Gesetze aufmerksam und setzen uns dafür ein, dass diese auch angewandt werden.

In Guinea setzen wir uns zum Beispiel seit 2007 für die Abschaffung von FGM/C ein. Aufklärungsarbeit, Dialogveranstaltungen und die Einführung alternativer Initiationsriten tragen dazu bei, dass mehr Mädchen vor der Verstümmelung geschützt werden und dass Gemeinden sich bereit erklären, mit diesem Ritus zu brechen. In Schulungen wird über die schweren gesundheitlichen und seelischen Folgen der Beschneidung informiert. Da es bisher im Projektgebiet kaum Beratungsangebote gibt, an die sich von FGM/C betroffene Mädchen und Frauen wenden können, richten wir zusammen mit unseren Partner:innen Beratungsstellen in den Gemeinden ein. Radiobeiträge in unterschiedlichen Landessprachen informieren über die Praktik und ihre Folgen.

... in Deutschland

Mit unseren Erfahrungen im Rahmen der Arbeit mit geflüchteten Menschen in Deutschland haben wir die Broschüre: „**Weibliche Genitalverstümmelung im Flüchtlingskontext – Herausforderungen und Handlungsempfehlungen**“ herausgebracht, die bereits bundesweit genutzt wird und die wir auf unserer Webseite kostenlos in mehreren Sprachen zur Verfügung stellen.

Darüber hinaus bieten wir die Broschüre „**Weibliche Genitalverstümmelung/Beschneidung (FGM/C) – Information für gefährdete und betroffene Mädchen und Frauen in Deutschland**“ kostenlos an. Sie bietet nützliche Infos über die Praktik, ihre Folgen sowie Kontaktdaten der Beratungsstellen und medizinischen Anlaufstellen in Deutschland.

Diese beiden Broschüren und weitere Infos zum Thema finden Sie unter: www.plan.de/FGMC

Runder Tisch

Wir von Plan International Deutschland engagieren uns zudem beim "Hamburger Runden Tisch gegen weibliche Genitalverstümmelung" und im bundesweiten Netzwerk gegen Genitalverstümmelung



Gibt Kindern eine Chance

INTEGRA, dem über 30 Nichtregierungsorganisationen angehören.

Schutzbrief gegen FGM/C

Ein beachtlicher Schritt im Kampf gegen FGM/C ist der „Schutzbrief gegen weibliche Genitalverstümmelung“, der von Dr. Gwladys Awo initiiert wurde. Dieser Brief ist ein Statement, welches die betroffenen Familien bei sich tragen können, wenn Sie ins Ausland oder in die Heimat reisen. So können Sie Ihrer Familie eindeutig erklären, dass FGM/C in Deutschland eine Straftat ist, auf die eine Gefängnisstrafe von bis zu 15 Jahren steht. Der Schutzbrief steht in 13 Sprachen als Download zur Verfügung: <https://www.hamburg.de/operschutz/12138124/schutzbrief-gegen-genitalverstuemmung/>

Quellen:

- <http://www.who.int/mediacentre/factsheets/fs241/en/>
- EIGE (2013), Female genital mutilation in the European Union and Croatia. <http://eige.europa.eu/rdc/eige-publications/female-genital-mutilation-european-union-report>
- United Nations Children's Fund, Female Genital Mutilation/Cutting: A global concern, UNICEF, New York, 2016 https://www.unicef.org/media/files/FGMC_2016_brochure_final_UNICEF_SPREAD.pdf
- Terre des Femmes: Dunkelzifferstatistik 2020, https://www.frauenrechte.de/images/downloads/fgm/TDF_Dunkelzifferstatistik-2020-mit-Bundeslaender.pdf
- The Protocol to the African Charter on Human and People's Rights (ACHPR) on the Rights of Women in Africa, African Union https://www.un.org/en/africa/osaa/pdf/au/protocol_rights_women_africa_2003.pdf

Liebe Pat:innen,

bitte haben Sie Verständnis, dass wir – um die Würde und die Privatsphäre der Mädchen und Frauen zu wahren – Briefe mit Fragen, ob Ihr Patenkind einen solchen Eingriff hatte, nicht an die Familien weiterleiten können.



17 Ziele für nachhaltige Entwicklung

Diese Ziele bewirken ein Ende von FGM/C:



Mehr Informationen: www.plan.de/sdgs

Plan International
Deutschland e.V.
Bramfelder Straße 70
22305 Hamburg

Tel.: +49 (0)40 / 60 77 16 - 0
Fax: +49 (0)40 / 60 77 16 - 140
E-Mail: info@plan.de
www.plan.de
www.facebook.com/planDeutschland
www.twitter.com/PlanGermany